

Festschrift 150 Jahre Bayerisches Notariat

von
Bayerischen Notarverein e.V.

1. Auflage

[Festschrift 150 Jahre Bayerisches Notariat – Bayerischen Notarverein e.V.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Festschriften](#)



Verlag C.H. Beck München 2013

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de

ISBN 978 3 406 65500 5

Festschrift
150 Jahre Bayerisches Notariat

FESTSCHRIFT
150 JAHRE
BAYERISCHES
NOTARIAT

Herausgegeben vom
BAYERISCHEN NOTARVEREIN E.V.
München



VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN 2013

www.beck.de

ISBN 978 3 406 65500 5

© 2013 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: fgb · freiburger graphische betriebe,
Bebelstraße 11, 79108 Freiburg

Satz: ottomedien, Heimstättenweg 52, 64295 Darmstadt

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Der Bayerische Notarverein schaut zurück auf Ereignisse in der Regierungszeit des bayerischen Königs Maximilian II., dessen Geburtstag sich am 28.11.2011 zum zweihundertsten Mal jährte. Die Lust dieses Regenten zum Bauen erscheint – verglichen mit derjenigen seines Vaters Ludwig I. und seines Sohnes Ludwig II. – geradezu gemäßigt, wiewohl sie in dem ursprünglich ebenfalls vorrangig der Bildung dienenden Maximilianeum einen bleibenden Ausdruck fand. Im Blick haben wir diesen Regenten jedoch wegen seiner Verdienste um die Modernisierung des bayerischen Staatswesens. Neben der Fortentwicklung der Wissenschaften galt sein Augenmerk der Neuorganisation von Verwaltung und Justiz. Den Blick auf diese fundamentale Neuerung hin zum gewaltenteiligen Staat lenkt Prof. Dr. *Hermann Rumschöttel* mit seinem Beitrag. Die Herausbildung des modernen Notariats in Bayern ist somit eingebettet in viel weitreichendere Veränderungen. Aus diesen Reformen greifen wir das Inkrafttreten des Bayerischen Notariatsgesetzes im Jahre 1862 heraus.

Ist alles im Fluss oder kehrt alles wieder? Ein Vierteljahrhundert nach der „Festschrift 125 Jahre Bayerisches Notariat“ gibt der Bayerische Notarverein erneut eine Festschrift heraus. Grund hierfür ist nicht, dass die Geschichte neu geschrieben werden soll. Die sich auf die Entwicklung des bayerischen Notariats beziehenden Beiträge von 1987 bedürfen keiner Revision. Es geht um Fortschreibung und Ergänzung.

Die rasanten Entwicklungen in Gesellschaft und Staat ließen auch das Notariat in Deutschland nicht unberührt. Die fünf-hundertjährige Wiederkehr des Erlasses der Reichsnotariatsordnung durch Kaiser Maximilian I. war Anlass für den Deutschen Notartag 2012 im Kölner Gürzenich. Dort wurde das Handbuch zur Geschichte des deutschen Notariats seit der Reichsnotariatsordnung (herausgegeben von *Mathias Schmoeckel* und *Werner Schubert*) vorgestellt. In diesem Werk wird die Notariatsentwicklung mit Blickrichtung auf die Zeitepochen und die Besonderheiten in einzelnen Territorien eingehend dargestellt. Für den Bayerischen Notarverein und seine Mitglieder sind dabei immer sowohl das rechtsrheinische Bayern als auch das Gebiet der (früher bayerischen) Pfalz von besonderem Interesse.

Die Organisation des Notariats war in den linksrheinischen Gebieten (aufgrund des fortwirkenden französischen Einflusses) weit fortschrittlicher als im „diesseitigen“ Bayern. In den alten Kernlanden (samt den Erweiterungen vor allem in Schwaben und Franken Anfang des 19. Jahrhunderts) war das Inkrafttreten des Bayerischen Notariatsgesetzes am 1. Juli 1862 ein Meilenstein. Die hundert-fünfzigjährige Wiederkehr dieses Ereignisses führte den Bayerischen Notarverein mit seinen links- und rechtsrheinischen Mitgliedern und seinen Gästen für den Bayerisch-Pfälzischen Notartag 2012 in die ehemals Freie Reichsstadt Augsburg

(zu dieser Stadt hatte Kaiser Maximilian I. deutlich engere Beziehungen als König Maximilian II.).

Einen weitgespannten Bogen zog Professor Dr. *Christoph Becker* in seinem Festvortrag, dessen überarbeitete Fassung in dieser Festschrift enthalten ist. Dessen Bewertung der unabhängigen, qualitätsgesicherten Beurkundung durch einen Amtsträger als Kulturgut vernehmen die Angehörigen des in Frage stehenden Berufs gerne. Sie ist jedoch keine Schutzplakette, die wir im politischen (und rechtlichen) Diskurs vorzeigen können, wenn die marktliberalen Verfechter uneingeschränkter Deregulierung voranschreiten wollen. Vielmehr ist diese Bewertung Herausforderung, dem hohen Anspruch möglichst oft und möglichst gut gerecht zu werden. Der Nutzen der Funktion, die der Staat (nicht nur) in Deutschland dem Notar als Träger eines öffentlichen Amtes anvertraut, muss für die Gesellschaft stets erkennbar sein. Dies geht nicht von selbst. Die Bewährung des einzelnen Berufsträgers im Alltag prägt zunächst das Bild des Bürgers und auch der Öffentlichkeit von der Institution. Doch auch das Notariat selbst muss sich seiner Funktion und seines Gemeinwohlbeitrags sicher sein, damit es im Meinungskampf besteht. Einzelheiten der Ausformung eines öffentlichen Amtes unterliegen immer der konkreten Gestaltung in der jeweiligen Epoche. Dass der funktionelle Kern und das ihn schützende Pflichtenbündel jedoch eine lange Geschichte hat, in der sich der gemeinwohlbezogene Charakter im Grundsatz bewährt haben muss, ist durch die Rückbetrachtung erkennbar. Diese Geschichte beinhaltet auch Phasen der Regression und des Verfalls, Erfolg in der Vergangenheit ist keine Basis für eine Prämierung in Gegenwart und Zukunft. Jede Generation von Berufsträgern muss in ihrer Zeit beweisen, dass sie zwar an die Geschichte anknüpft, aber auch im gewandelten Umfeld anpassungsfähig einerseits, stabil andererseits ist. Nur dann rechtfertigt sie den Schutz, den die staatliche Ordnung gewährt.

Noch 1987 wurde Art. 138 des Grundgesetzes als eine – vorausschauend eingeschränkt „gewisse“ – Bestandsgarantie der Einrichtungen des bayerischen Notariats gewertet. Dass sich die Bedeutung sogar von Verfassungsnormen schnell relativieren kann, hat das Judikat des Europäischen Gerichtshofs von 2011 unmissverständlich gezeigt. Trotzdem freuen wir uns über die klare Sprache des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss vom 19.6.2012: „Notarinnen und Notare nehmen im Bereich vorsorgender Rechtspflege Staatsaufgaben wahr, die richterlichen Funktionen nahekommen, und werden mithin typischerweise in sachlich bedingter Nähe zum öffentlichen Dienst tätig“. Soweit Normen des Europarechts nicht konkret verletzt werden, bleibt dies für die innerstaatliche Rechtsordnung maßgeblich.

Jede Generation muss sich neu vergewissern, was vom überkommenen Normenbestand unabdingbar ist, was verbesserungsfähig ist, und was kontraproduktiv oder wenigstens verzichtbar ist. Jede Generation muss neu die Diskussion mit der Politik, der Verwaltung, der Justiz im engeren Sinne sowie der Wissenschaft suchen, um nach kritischem Hinterfragen die eigene Position zu definieren und im öffentlichen Diskurs Gehör finden zu können. Diesem Ziel dienen besonders Veranstaltungen wie der Bayerisch-Pfälzische (und alle vier Jahre der Pfälzisch-

Bayerische) Notartag. Aktuelle Interessen im Notariat und rechtspolitische Schwerpunkte auch außerhalb desselben spiegeln sich in den Themen der Festvorträge, die dort – regelmäßig von jüngeren Kolleginnen und Kollegen, gelegentlich auch von Gästen – gehalten werden. Dies beleuchtet der Ehrenvorsitzende des Bayerischen Notarvereins Notar a. D. Dr. *Hans Wolfsteiner* in seinem Beitrag.

Der Kontakt mit der Rechtswissenschaft hat in Deutschland zu einer respektablem Zahl von Instituten und Forschungsstellen für Notarrecht geführt. Dies fördert den Dialog zwischen Berufsträgern und Wissenschaftlern und lenkt den Blick der Wissenschaft auch auf Themen, die Arbeitsfelder des Notariats oder das Notariat als Institution zum Gegenstand haben. Veranstaltungen solcher wissenschaftlicher Einrichtungen ermöglichen es, uns interessierende Themen auch Studenten und Nachwuchswissenschaftlern präsentieren zu können. Den Anfängen der bayerischen Notarrechtswissenschaft widmet sich der Beitrag von *Felix Grollmann*.

Gerade die Angehörigen eines Berufs, dessen Tun auf das Erreichen rechtlicher Stabilität gerichtet ist, müssen sich immer wieder bewusst machen, dass jeder Veränderung – so sie sorgfältig überlegt und inhaltlich gelungen ist – auch die Chance von interessantem Neuen, hoffentlich auch Besserem innewohnen kann. Wer waren die Menschen, die sich nach einem Systembruch durch das Bayerische Notariatsgesetz auf diesen Beruf einließen? Eine Antwort darauf gibt der Münchener Notarkollege und leidenschaftliche Historiker *Herbert Oberseider*. Das Ergebnis seiner jahrzehntelangen Erforschung von weit verstreuten Quellen zu Rechtstatsachen zeigen seine Beiträge über die ersten Amtsinhaber ab 1862.

Allen Autoren danke ich herzlich für ihre Beiträge. Allen Lesern wünsche ich anregende Lektüre und die Lust zum Nachdenken über das Notariat und zum Dialog mit den Notarinnen und Notaren.

München, im Dezember 2012

Winfried Kössinger

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<i>Winfried Kössinger</i> Dr. jur., Notar in München, Vorsitzender des Bayerischen Notarvereins Vorwort für den Herausgeber	V
<i>Christoph Becker</i> Dr. iur. utr., Professor an der Universität Augsburg Beurkundung im öffentlichen Amt als Kulturgut – Herausbildung des modernen Notariates in Bayern	1
<i>Felix Grollmann</i> Wiss. Mitarbeiter an der Universität München Juristische Kommentarliteratur und praktische Gelehrsamkeit. Zu den Anfängen der bayerischen Notarrechtswissenschaft	47
<i>Herbert Oberseider</i> Notar in München Die ersten Amtsinhaber	77
<i>Herbert Oberseider</i> Notar in München Kurzbiographien der 1862/63 ernannten ersten Notare	137
<i>Herbert Oberseider</i> Notar in München Besetzung der Notarstellen 1862 bis 1937	217
<i>Hermann Rumschöttel</i> Dr. phil., Honorarprofessor an der Universität der Bundeswehr München, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns a.D. Exzellenzoffensive und Verwaltungskultur im 19. Jahrhundert – König Maximilian II. von Bayern (1848–1864)	261
<i>Hans Wolfsteiner</i> Rechtsanwalt in München, Notar a.D., Ehrenvorsitzender des Bayerischen Notarvereins Festvorträge auf den Versammlungen des Bayerischen Notarvereins	277